

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0612/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	08.10.2026	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	13.10.2026	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Jahresabschluss 2025 der Zanders-Entwicklungsgesellschaft mbH

Beschlussvorschlag:

Der städtische Vertreter in der Gesellschafterversammlung, Herr Ragnar Migenda, stellte den vom Aufsichtsrat am 15.09.2026 geprüften und gebilligten sowie vom Wirtschaftsprüfer bestätigten Jahresabschluss zum 31.12.2025 in der Gesellschafterversammlung fest. Zudem erteilte er dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung.

Die von der Gesellschafterversammlung gefassten Beschlüsse werden gemäß § 113 Abs. 1 GO NRW wie folgt gebilligt:

1. Der Jahresabschluss 2025 der Zanders-Entwicklungsgesellschaft mbH (ZEG) wird festgestellt. In der Bilanz zum 31.12.2025 werden Aktiva und Passiva mit 313.820,94 € und in der Gewinn- und Verlustrechnung der Jahresüberschuss 2025 mit 17.042,16 € festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 17.042,16 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.
3. Der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung der Zanders-Entwicklungsgesellschaft mbH (ZEG) werden für das Geschäftsjahr 2025 entlastet.

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

(...)

Risikobewertung:

(...)

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
X		

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:	X				
investiv:	X				
planmäßig:	X				
außerplanmäßig:	X				

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig	X		
außerplanmäßig:	X		
kurzfristig:	X		
mittelfristig:	X		
langfristig:	X		

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Sachdarstellung/Begründung:

Allgemeines

Entsprechend den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages wurde der Jahresabschluss 2025 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) durch die Geschäftsführung gemäß den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt und den gewählten Abschlussprüfern vorgelegt. Ein Lagebericht wurde nicht erstellt, da die Gesellschaft nach § 264 Abs. 1 Satz 4 HGB aufgrund ihrer Größenkriterien gemäß § 267 HGB nicht dazu verpflichtet ist. Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte freiwillig, da die Gesellschaft nicht der Prüfpflicht unterliegt, diese sich jedoch satzungsgemäß aus § 16 des Gesellschaftsvertrages ergibt.

Die Geschäftsführung hat gemäß § 16 des Gesellschaftsvertrages den Jahresabschluss zusammen mit dem Prüfungsbericht des Abschlussprüfers unverzüglich nach Eingang des Prüfungsberichtes dem Aufsichtsrat mit einem Vorschlag über die Verwendung des Jahresergebnisses und gleichzeitig der Gesellschafterversammlung zur Feststellung des Jahresabschlusses vorzulegen. Anschließend hat die Offenlegung entsprechend den Vorgaben im Gesellschaftsvertrag zu erfolgen.

Der Jahresabschluss wurde auftragsgemäß von den Prüfern der INTEGRITAS Gesellschaft für Revision und Beratung mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft geprüft und durch den Aufsichtsrat zur Kenntnis genommen und gebilligt.

Dem vorliegenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2025 für das Geschäftsjahr 2025 der Zanders-Entwicklungsgesellschaft mbH (ZEG) sind u.a. folgende Feststellungen der INTEGRITAS Gesellschaft für Revision und Beratung mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung zu entnehmen:

Auftragsgemäß erstreckt sich die Prüfung auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgesetz (HGrG).

Buchführung und zugehörige Unterlagen (Auszug)

Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die dazugehörigen Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Jahresabschluss (Auszug)

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 ist ordnungsmäßig aus den Büchern und den zugehörigen Unterlagen der Gesellschaft entwickelt worden. Die deutschen gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Bestätigungsvermerk vom 31.07.2026 (Auszug)

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Der städtische Vertreter in der Gesellschafterversammlung, Herr Ragnar Migenda, fasste in der Sitzung im September 2026 gemäß § 6 e) und f) des Gesellschaftsvertrages nach erfolgter Beratung im Aufsichtsrat am 15.09.2026 den Beschluss, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2025 mit einer Bilanzsumme von 313.820,94 € und einem Jahresüberschuss von 17.042,16 € in der vorliegenden Fassung festgestellt wird, der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung erteilt wird und der Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorgetragen wird. Hier liegen gemäß des am 13.12.2011 vom Rat beschlossenen Konzepts zur Steuerung und Kontrolle der privatrechtlichen Unternehmen und Einrichtungen sowie der öffentlich-rechtlichen Rechtsformen mit eigener Rechtspersönlichkeit der Stadt Bergisch Gladbach weisungspflichtige Geschäftsvorfälle vor.

Anlage 1: Jahresabschluss 2025

Anlage 2: Testat 2025